

**19. Wahlperiode**

## **Schriftliche Anfrage**

**des Abgeordneten Dr. Hugh Bronson (AfD)**

vom 3. Juli 2024 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 4. Juli 2024)

zum Thema:

**Einreisen aus Palästina**

und **Antwort** vom 16. Juli 2024 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 18. Juli 2024)

Herrn Abgeordneten Dr. Hugh Bronson (AfD)

über

die Präsidentin des Abgeordnetenhauses von Berlin

über Senatskanzlei - G Sen -

Antwort

auf die Schriftliche Anfrage Nr. 19/19633

vom 3. Juli 2024

über Einreisen aus Palästina

-----

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

1. Wie viele Asylbewerber palästinensischer Herkunft sind seit dem 7. Oktober 2023 nach Berlin gekommen?

Zu 1.:

Durch das Landesamt für Einwanderung (LEA) erfolgt keine statistische Erfassung im Sinne der Fragestellung. Den seitens des Bundesamtes für Migration und Flüchtlinge (BAMF) regelmäßig zur Verfügung gestellten Antragsstatistiken kann entnommen werden, dass in dem Zeitraum vom 07.10.2023 bis 30.06.2024 in Berlin insgesamt elf Asylersanträge von Personen aus palästinensischen Gebieten (von der Bundesrepublik Deutschland nicht als Staat anerkannt) gestellt wurden.

2. Wie beurteilt der Senat die Verwendung des Begriffes „propalästinensisch“ statt des Begriffes „antiisraelisch“, besonders im Hinblick auf die Ausführungen<sup>1</sup> des Ansprechpartners des Landes Berlin zu Antisemitismus, Prof. Dr. Samuel Salzborn?

---

<sup>1</sup> ANTI-ISRAEL-DEMONSTRATIONEN: „Das Etikett ‚propalästinensisch‘ verschleiert, dass es um Hass auf Juden geht“, WELT, 26.10.2023, <https://www.welt.de/politik/deutschland/video248205088/Samuel-Salzborn-Das-Etikett-propalaestinensisch-verschleiert-dass-es-um-Hass-auf-Juden-geht.html>

Zu 2.:

Der Senat geht davon aus, dass verschiedene Begrifflichkeiten grundsätzlich geeignet sein können.

Die Polizei Berlin verwendet für Versammlungen, die im Zusammenhang mit dem Nahostkonflikt stehen, die Begrifflichkeiten „pro-palästinensisch“, „pro-israelisch“, „neutral“ und „verbotene Versammlungen“. Mit diesen Begrifflichkeiten kann eine Vorverurteilung aller Versammlungsteilnehmenden vermieden werden.

Für individuelle Straftaten bzw. Ordnungswidrigkeiten im Zusammenhang mit Versammlungen wird die Begrifflichkeit antiisraelisch bzw. antisemitisch und islamfeindlich verwendet. Bei der Erfassung von Fällen im Zusammenhang mit dem Nahostkonflikt im Rahmen des „Kriminalpolizeilichen Meldedienstes in Fällen Politisch motivierter Kriminalität“ (KPMD-PMK) werden die Unterthemenfelder „Israel“ bzw. „Palästina“ im Oberthemenfeld „Krisenherde/Bürgerkriege“ verwendet. Ist eine antisemitische Motivation erkennbar, wird zusätzlich der Zusatz „Antisemitisch“ im Themenfeld „Hasskriminalität“ vergeben.

3. Welche Belastung und welche Gefahr für das Land Berlin sieht der Senat durch die kontinuierlich stattfindenden Pro-Palästina-/Anti-Israel-Demonstrationen, insbesondere angesichts der Tatsache, dass auch Menschen ohne deutsche Staatsangehörigkeit an den Demonstrationen teilnehmen? Inwiefern ist mit diesen Versammlungen eine rufschädigende Wirkung zum Nachteil Berlins verbunden? Inwiefern ist mit diesen Versammlungen eine integrationshemmende Wirkung zum Nachteil Berlins verbunden? Welche Tendenz bei der Häufigkeit dieser Versammlungen hat der Senat seit Oktober 2023 feststellen können?

Zu 3.:

Das Grundrecht, sich friedlich und ohne Waffen zu versammeln, ist von herausragender Bedeutung für die politische Meinungskundgabe in einem demokratischen Gemeinwesen. Dessen Wahrung wird durch die Polizei Berlin im Rahmen ihres Aufgaben- und Selbstverständnisses gewährleistet und nicht als Belastung definiert.

Die Arbeitsbelastung der Strafverfolgungsbehörden nimmt in dem Umfang zu, in dem es bei den genannten Versammlungen zu strafbaren Handlungen und daraus resultierenden Ermittlungsverfahren kommt. Diese werden nach dem Legalitätsprinzip verfolgt. Die Staatsangehörigkeit der Beschuldigten ist dafür ohne Relevanz.

Ein Zusammenhang bzw. eine Wechselwirkung zwischen den unterschiedlichen Versammlungslagen und der Integration von Menschen im Land Berlin kann nicht hergestellt werden. Gefahren, die aus Versammlungen heraus entstehen und die sich unter anderem in konkreten Straftaten manifestieren, werden von der Polizei Berlin bewertet, dokumentiert und im Hinblick auf konsequente Strafverfolgung bearbeitet. Diese ganzheitliche Betrachtung gewährleistet das Ansehen Berlins als Stadt der Freiheit.

4. Wie viele Einreiseverbote haben das Land Berlin und der Bund seit dem 7. Oktober 2023 gegen aus Palästina stammende Menschen verhängt?

Zu 4.:

Eine statistische Erfassung des Erlasses von Einreise- und Aufenthaltsverboten gem. § 11 AufenthG, die durch das Land Berlin als Folge von Ausweisung oder Abschiebung zu erlassen sind, erfolgt nicht.

Zur Aussprache von „Einreiseverboten im grenzpolizeilichen Kontext“ durch das Land Berlin gegen Personen aus Palästina kam es seit dem 07.10.2023 nicht. Grenzpolizeiliche Aufgaben und Maßnahmen liegen grundsätzlich nicht in der Zuständigkeit der Behörden des Landes Berlin. Diese werden durch die Bundesbehörden, insbesondere die Bundespolizei, wahrgenommen bzw. durchgeführt, welche unter der Fach- und Dienstaufsicht des Bundesministeriums des Innern und für Heimat steht.

5. Gibt es aktuelle Erkenntnisse zu den im Zusammenhang mit dem sogenannten Palästina-Kongress erfolgten Strafanzeigen? Handelt es sich um 55 Strafanzeigen?

Zu 5.:

Im Zusammenhang mit dem sogenannten „Palästina-Kongress“ wurden 47 Straftaten bekannt. Die Ermittlungsverfahren sind derzeit in der polizeilichen Bearbeitung. Zu laufenden Ermittlungsverfahren können keine weiteren Auskünfte erteilt werden.

Berlin, den 16. Juli 2024

In Vertretung

Christian Hochgrebe  
Senatsverwaltung für Inneres und Sport